

Vorgehensweise bei (Infektions-)Krankheiten

Sehr geehrte Eltern!

Hiermit werden Ihnen die Vorgehensweisen bei (Infektions-)Krankheiten bzw. unsere Richtlinien zum Wohl aller Kinder bekannt gegeben:

1. Die Eltern haben die gruppenführende Kindergartenpädagogin von Infektionskrankheiten* des Kindes, oder der, mit ihm im selben Haushalt lebenden Person, **unverzüglich zu verständigen**. Das erkrankte Kind darf den Kindergarten/die Krabbelgruppe **nicht besuchen, bis eine Ansteckung ausgeschlossen werden kann**.
2. Bevor das Kind wieder den Kindergarten besucht, ist ein **Infektionsfreiheitschein** vom Arzt zu bringen. **Bei Lausbefall** ist ebenfalls ein Infektionsfreiheitschein zu bringen.
3. Im Kindergarten darf dem Kind **kein Medikament** verabreicht werden.
4. Muss ein Kind auf Grund einer Verletzung einen Gips oder Verband tragen, sind folgende Maßnahmen (ohne Ausnahme) zum Schutz des verletzten Kindes einzuhalten: Ein Kindergartenbesuch ist nur mit **ärztlicher Bestätigung** möglich.
5. Bei starken Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber oder sehr ausgedehnten Fieberblasen bitten wir darum, die Kinder zu Hause zu betreuen, **bis sie auskuriert sind!**
6. Bei Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen (Erbrechen, Durchfall, ...) **müssen** die Kinder **mindestens einen Tag symptomfrei sein**, um unsere Einrichtung wieder besuchen zu dürfen.
7. Jährlich sind die Eltern verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn eines Kindergartenjahres, zu bringen.

*Infektionskrankheiten sind:

- Windpocken
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Pfeiffersches Drüsenfieber
- Masern
- Scharlach
- Dreitagefieber
- Keuchhusten
- Mumps
- Röteln
- Ringelröt